

Richtlinie zur Förderung des Leistungssports im Citylauf-Verein Dresden e.V.

Fassung gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.03.2025
Inkrafttreten ab 27.03.2025

§1 Förderfähigkeit

- (1) Mitglieder des Citylauf-Verein Dresden e.V. (nachstehend mit Verein bezeichnet) sind dann förderfähig, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
 - Mitgliedschaft von mindestens 1-jähriger Dauer
 - keine Beitragsschulden gegenüber dem Verein
 - Tragen der Vereinskleidung bei Wettkämpfen und Siegerehrungen, sofern das Tragen der Vereinskleidung zulässig und bzgl. der Wetterverhältnisse zumutbar ist.
- (2) Eine Förderung kann auch dann erfolgen wenn,
 - eine mindestens 1-jährige Mitgliedschaft zu erwarten ist
 - die Leistung in der Ergebnisliste nachweislich im Namen des Citylauf-Verein Dresden erbracht ist
- (3) Ein Wettkampf im Sinne dieser Richtlinie ist eine Sportveranstaltung mit dem Ziel eines Leistungsvergleichs zwischen Teilnehmern verschiedener Vereine, der gemäß einer Ausschreibung öffentlich zugänglich ist.
- (4) Interne Leistungsvergleiche unter Mitgliedern insbesondere im Kinder- und Jugendbereich gelten als Sondertraining außerhalb dieser Richtlinie. Die Leistungen der Trainer bei Sondertrainings sind gemäß den Trainerverträgen zu vergüten.

§2 Förderungsanspruch

- (1) Grundsätzlich besteht kein Förderungsanspruch der Sportler, auch dann nicht, wenn die Förderfähigkeit in vollem Umfang gegeben ist. Über die Anwendung der Förderrichtlinie entscheidet der Vorstand des Vereins einmalig je Kalenderjahr.
- (2) Hat ein Mitglied während des Gültigkeitszeitraums der Förderrichtlinie eine Förderung erhalten und einem zweiten Mitglied wird die Förderung versagt, obwohl die Förderfähigkeit nach §1 gegeben ist und ein konkreter Förderungsgrund aufgrund der nachstehenden Paragraphen vorliegt, so ist diese Versagung unzulässig.
-Gleichbehandlungsprinzip-

§3 Förderung des Teamgedankens

- (1) Mannschaften bestehen aus mindestens drei Mitgliedern des Vereins.
- (2) Erstattung der Startgebühren eines Mannschaftswettkampfes auf Antrag beim Vorstand. Dabei muss erkennbar sein, dass die Mannschaft für den Citylauf-Verein Dresden e.V. startet.
- (3) Fahren mindestens drei Mitglieder des Vereins gemeinsam zu einer Meisterschaft/Manschaftswettkampf, erhält der/die Fahrer*in pauschal 17 Cent pro Entfernungskilometer ab Vereinssitz bis zu einem Höchstsatz von 50 €. Der Wettkampfort muss mindestens 30 km entfernt sein.

§4 Platzierungsprämien bei Landesmeisterschaften

- (1) Für Platzierungen bei den sächsischen Landesmeisterschaften aller Altersklassen gelten je Wettkampf nachstehende Prämienhöhen und Bedingungen:
 - 1. bis 3. Platz Gesamtwertung: **40 €**



- 1. Platz Altersklasse: **30 €**
- 2. und 3. Platz Altersklasse, **20 €**
sofern mindestens die Hälfte des AK-Startfeldes dahinter platziert ist

§5 Platzierungsprämien bei DM, EM und WM

- (1) Für Platzierungen bei den Deutschen Meisterschaften (DM) aller Altersklassen sowie bei Europa- und Weltmeisterschaften aller Altersklassen gelten je Wettkampf nachstehende Prämienhöhen und Bedingungen:
- 1. bis 3. Platz Gesamtwertung: **100 €**
 - 1. bis 3. Platz Altersklasse: **50 €**
 - Top 10 Altersklasse: **25 €**
sofern mindestens die Hälfte des AK-Startfeldes dahinter platziert ist

§6 Platzierungsprämien bei Wettkämpfen mit großen Startfeldern

- (1) Für Platzierungen Großsportereignissen mit
- mindestens 60 Teilnehmern je Geschlecht bei Kindern/Jugendlichen
 - mindestens 200 weiblichen Teilnehmerinnen
 - mindestens 300 männlichen Teilnehmern
 - oder mindestens 30 Teilnehmern je Altersklasse gelten je Wettkampf nachstehende Prämienhöhen und Bedingungen:
 - 1. bis 3. Platz Gesamtwertung: **50 €**
 - 1. bis 3. Platz Altersklasse: **25 €**

§7 Platzierungsprämien bei Ranglisten

- (1) Für Platzierungen in regionalen und überregionalen Ranglisten bzw. Cupwertungen je Altersklasse gelten je Wettkampfsjahr nachstehende Prämienhöhen und Bedingungen:
- 1. bis 3. Platz Gesamtwertung: **25 €**
sofern mindestens die Hälfte des AK-Startfeldes dahinter platziert ist

§8 Aufstellen von Rekorden

- (1) Stellt ein Mitglied nachweislich eine neue Bestleistung in einer läuferischen Disziplin auf, gelten je Bestleistung nachstehende Prämienhöhen
- Deutscher Rekord einer offiziellen Disziplin des DLV: **100 €**
 - sächsischer Landesrekord einer offiziellen Disziplin des DLV: **50 €**
 - sonstige Bestleistung bzw. Streckenrekord einer Veranstaltung: **25 €**

§9 Startgebühren und Wettkampfbetreuung durch Trainer

- (1) Sollten für die Mitglieder bei einem der nachfolgenden Wettkämpfe Startgebühren erforderlich werden, so werden diese vom Verein ggü. dem Veranstalter beglichen oder gegen Nachweis erstattet:

- sächsische Landesmeisterschaften, Regionalmeisterschaften
- deutsche Meisterschaften
- Europameisterschaften, Weltmeisterschaften, Weltcups
- regionale Vorrangwettkämpfe im Kinder & Jugendbereich

Der Verein möchte damit die Teilnahme der Mitglieder an diesen Veranstaltungen ausdrücklich unterstützen.

- (2) Sofern ein verantwortlicher Trainer oder Trainerin des Citylauf-Verein Dresden e.V. bei einem der unter Absatz (1) genannten Wettkämpfe Mitglieder des Vereins betreut, erhält dieser nachfolgende Pauschale für Zeitaufwand und Spesen der Reise, abzurechnen mit der Trainerabrechnung:



- Wettkampfort bis 50 km entfernt **und** bis zu 3 Stunden **und** mindestens 3 betreute Mitglieder: 30 €
- Wettkampfort über 50 km entfernt **oder** mehr als 3 Stunden **und** mindestens 3 betreute Mitglieder: 50 €

§10 Nachweis und Fristen

- (1) Relevante Platzierungen, Ranglistenergebnisse und Bestleistungen sind beim Sportwart des Vereins bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem diese erzielt wurden, anzuzeigen. Dieser prüft die Ergebnisse fachkundig nach. Die Vergütung erfolgt zum Jahresende.
- (2) Bei einem Zusammentreffen der Bedingungen lt. §4 bis §6 kommt nur der jeweils höchste Prämiensatz zur Anwendung
- (3) Als Nachweis des Erfolgs gelten die entsprechenden Einträge in den Gesamtergebnislisten der Wettkämpfe im Internet. Dabei muss der Citylauf-Verein Dresden e.V. als Verein angegeben sein.

§11 Vergütung

- (1) Der Verein gewährt die Prämien grundsätzlich unbar als Gutschein. **Das** Mitglied kann die vom Verein ausgestellten Gutscheine für folgende Leistungen in Anspruch nehmen:
 - Ausgaben für Trainings- und Wettkampfkleidung incl. Schuhe
 - Startgebühren bei Wettkämpfen
 - Honorare für private Trainerleistungen und Leistungsdiagnostik
- (2) Das Mitglied reicht grundsätzlich die Rechnungen der Leistung und den Gutschein zur Auszahlung ein. Hat ein Mitglied für eine Leistung keine Rechnung erhalten, so sind Kosten und Datum z.B. durch Zahlungsnachweise zu versichern. Der Verein behält sich eine Prüfung der Kosten vor.

§12 Weiterbildungen

- (1) Der Verein erstattet gegen Nachweis die Kosten von Weiterbildungsmaßnahmen von Vorstandsmitgliedern, Kampfrichtern, Trainern und Übungsleitern, die den nachfolgenden Zwecken dienen:
 - Lizenzerhalt einer gültigen förderfähigen Lizenz des DOSB
 - Lizenzerwerb einer förderfähigen Lizenz des DOSB
 - Weiterbildungen zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten (Kinder & Jugendschutz, erste Hilfe)
 - Weiterbildungen zur Erfüllung von Vorstandsaufgaben (Vereinsrecht, Fördermittel, Finanzen)
- (2) Die Förderung von sonstigen Weiterbildungen ist auf Antrag von Vorstandsmitgliedern, Kampfrichtern, Trainern und Übungsleitern möglich, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:
 - Der Antrag muss vor dem Start der Weiterbildung vorliegen
 - Der Nutzen für den Verein muss erkennbar sein
 - Der Antragsteller muss im Falle einer Ablehnung für die Finanzierungspflichten der Weiterbildung aufkommen
- (3) Bewilligt der Verein einen Antrag, beträgt der Zuschuss max. 50 Prozent und höchstens 200 Euro.

